

Digital mp3s aus Lehrwerken SuS zur Verfügung stellen- Urheberrechtsfrage/Lizenzvertragsfrage

Beitrag von „Herr Rau“ vom 2. Januar 2021 19:04

Zitat von Lehrerin2007

Bei einem ganzen Text wohl schon. Wenn man nur Vokabeln einzeln vorliest, wohl eher nicht.

Ich bin sicher, dass die Verlage gar nichts dagegen haben, wenn man in dieser Situation gegen ihre Rechte verstößt. Sie wollen es - je nach dem - nur nicht unbedingt formal erlauben. Skrupel... habe ich da noch ein paar, aber wenige.

Vokabellisten an sich, wenn sie lang genug sind, sind sicher urheberrechtlich geschützt. Ob die 25 Vokabeln eines Textes das sind, kann ich nicht beurteilen. Aber ja, das machen bei uns auch manche - aus den 25 Vokabeln einen Audiodatei oder eine Präsentation machen, mit Beispielsätzen und eventuell zusätzlichen Hinweisen.